

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



## Bürgerentscheid zum Thema Windkraftanlagen am Horstberg am 15.03.2026

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Kurstadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 10.12.2025 unter dem Tagesordnungspunkt 10 parteiübergreifend gemäß § 8b Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen, dass am 15.03.2026 (Termin der Kommunalwahl) zwei Bürgerentscheide zum Thema Windkraftanlagen in dem zum Stadtgebiet gehörenden Bereich des Horstbergs stattfinden sollen.

Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, in der Funktion als Kommunalaufsicht, hat mit Verfügung vom 30.01.2026 eine Teil-Beanstandung dieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung der Bürgerentscheide ausgesprochen.

Aufgrund der Beanstandung darf der zweite Bürgerentscheid zum Thema Aufhebung des Vorranggebiets zur Nutzung der Windenergie 2-304 in dem zum Stadtgebiet gehörenden Bereich des Horstbergs nicht durchgeführt werden. Die Beanstandung wurde vorgenommen, weil nach § 8b Abs. 2 Nr. 5a HGO Bürgerentscheide nicht zulässig sind, wenn bei Bauleitplänen, Flächennutzungsplänen bereits eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der Aufstellung dieser Pläne gegeben war.

**Gemäß § 55 Absatz 1 und 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung für den Bürgerentscheid**

**1. Tag des Bürgerentscheids ist:**

Sonntag, 15. März 2026

**2. Text der zu entscheidende Frage lautet:**

„Sind Sie dafür, dass der Magistrat der Kurstadt Bad Orb verpflichtet wird, alle tatsächlich und rechtlich zulässigen Maßnahmen zur Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen in dem zum Stadtgebiet gehörenden Bereich des Horstbergs (Windparkvorhaben Jossgrund, Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-304) zu ergreifen?“

**3. Erläuterungen der Gemeindeorgane zum Bürgerentscheid**

Die Errichtung eines Windparks am Horst würde Bad Orb über viele Jahre prägen und hätte erhebliche Auswirkungen auf die Stadtentwicklung. Der Wald im Bereich des Horstbergs ist ein wichtiges Kapital unserer Kurstadt und

soll langfristig Kurwald bleiben und Heilwald werden. Ein Raum der Ruhe, Erholung und Gesundheitsförderung und kein Industriestandort für Windkraftanlagen. Der Bereich des Horstbergs ist zudem ein wichtiger Grundwasserspeicher für die Trinkwasserversorgung unserer Kurstadt. Die strategische Neuausrichtung der Kurstadt Bad Orb zur modernen wissenschaftlichen Gesundheitsdestination, mit dem Ziel des Kur- und Heilwaldes mit entsprechenden Therapieangeboten, würde durch einen Windpark am Horstberg verhindert. Die wirtschaftliche Existenz von Bad Orb wird damit gefährdet, weil Bad Orb durch den beabsichtigten Windpark keinen direkten finanziellen Nutzen erhält.

#### **4. Auffassungen der Gemeindegremien**

Die Stadtverordnetenversammlung hat dieses sogenannte Vertreterbegehren mit dem Beschluss zur Durchführung des Bürgerentscheids auf dem Weg gebracht und der Magistrat schließt sich der Auffassung an. Der Magistrat befürwortet ausdrücklich, dass die von dem Bau eines eventuellen Windparks im Bereich des Horstbergs betroffenen Bürgerinnen und Bürger von unserer Kurstadt direkt angehört werden.

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 04.02.2026 veröffentlicht.

Bad Orb, 3. Februar 2026

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB



Tobias Weisbecker

Bürgermeister